

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0039

Sachbearbeiter: Frau Jachtenfuchs

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	12.09.2024
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	26.09.2024

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kindertagesstättenausschusses sowie der Wahl der Beschäftigten- und Elternvertretern**Sachverhalt:**

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau bildet der Verbandsgemeinderat einen Kindertagesstättenausschuss.

Nach § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung wird der Ausschuss aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein; dies gilt auch für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Die im Verbandsgemeinderat vertretenden Fraktionen haben sich im Vorfeld darauf verständigt, dass dem Ausschuss 10 Mitglieder und eine gleichhohe Anzahl von Stellvertretern angehören sollen.

Dem Kindertagesstättenausschuss treten je ein Vertreter der gewählten Elternvertreterinnen/Elternvertreter sowie des innerhalb der Kindertagesstätten beschäftigten Personals hinzu. Dem Kindertagesstättenausschuss gehört weiterhin ein Vertreter der Städte bzw. Ortsgemeinden an. Die zuvor genannten Personen werden vom Verbandsgemeinderat gewählt. Sie nehmen an den Sitzungen des Kindertagesstättenausschusses mit beratender Stimme teil.

Die Vorschläge für den Vertreter und Stellvertreter des Personals werden nachgereicht. Die Vertreterin / der Vertreter bzw. Stellvertreter/in der Städte bzw. Ortsgemeinden soll in der ersten Ortsbürgermeisterdienstversammlung am 19.09.2024 festgelegt werden, so dass auch dieser Vorschlag nachgereicht werden muss.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf die §§ 44 ff Gemeindeordnung (GemO) verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.
2. In den Kindertagesstättenausschuss werden gewählt:
 - a) Von den Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

- b) als Vertreter der Elternschaft

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1		

- c) als Vertreter des Personals

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1		

- d) als Vertreter der Städte und Ortsgemeinden

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1		

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister